



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

---

Nr. 36

Freitag, 23. August

2024

---

## I N H A L T:

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 10 Li – 4. Änderung „Erweiterung Seehundstation“ .....	737
Stadt Norden: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V „Tunnelstraße / Hafenstraße .....	739

---

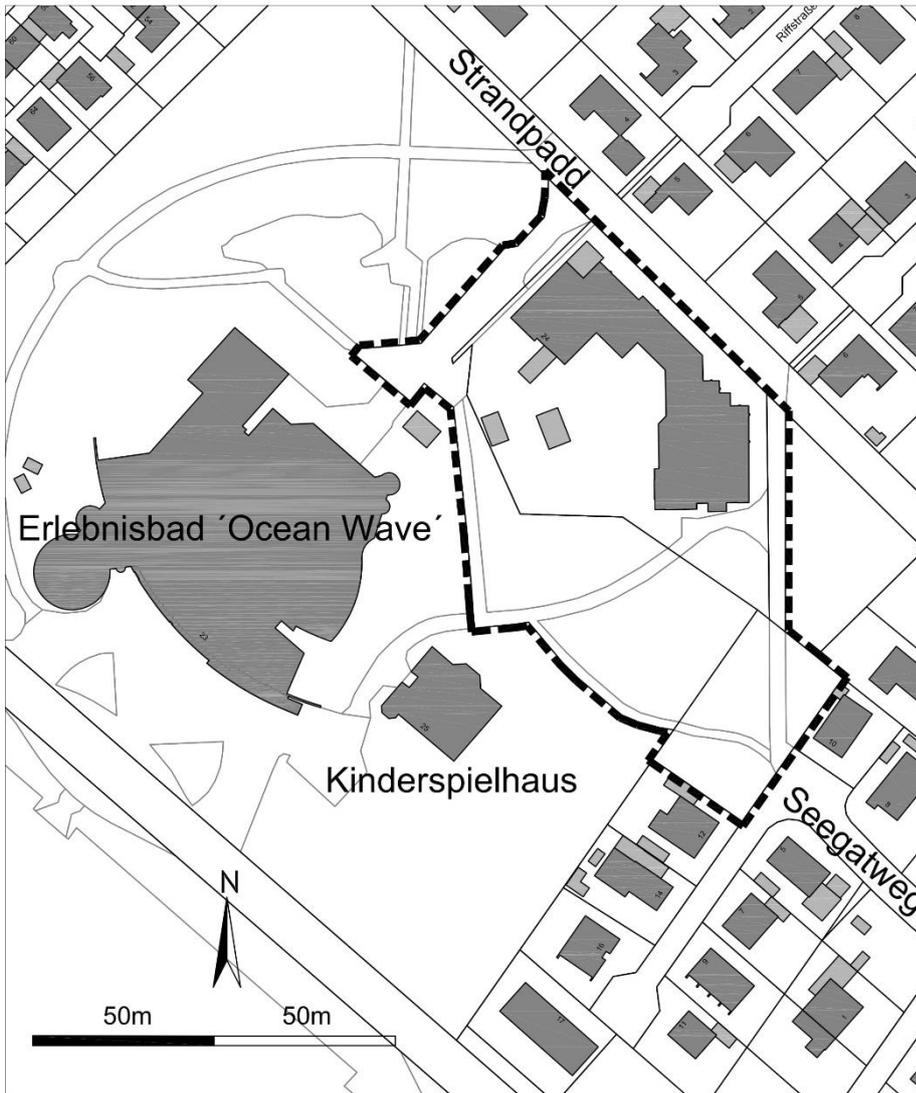
### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

---

#### **Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 10 Li – 4. Änderung „Erweiterung Seehundstation“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 Li – 4. Änderung beschlossen. Ziel der Planung ist die Erweiterung der Seehundstation um einen Anbau mit Tribüne und Veranstaltungsräumen. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu der Planung äußern.

Für die Erörterung der Planung und Möglichkeit zur Äußerung können beim Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung der Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden (EWE-Gebäude) Termine für die Zeit von Dienstag bis Donnerstag 8:30 Uhr – 13:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr vereinbart werden. Die Terminbuchung kann am Infoschalter des Rathauses oder über die Internetseite der Stadt Norden unter <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/> erfolgen. Vereinbarungen für Termine außerhalb der angegebenen Zeiten können telefonisch getroffen werden. Kontakt: Herr Niehoff, 04931/923535

Die Bekanntmachung ist in der Zeit vom 23.08.2024 bis zum 13.09.2024 gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden im Aushang des Rathauses einzusehen und im Internet unter der Adresse [www.norden.de/rathaus/Bekanntmachungen](http://www.norden.de/rathaus/Bekanntmachungen) nachzulesen.

Norden, 14.08.2024

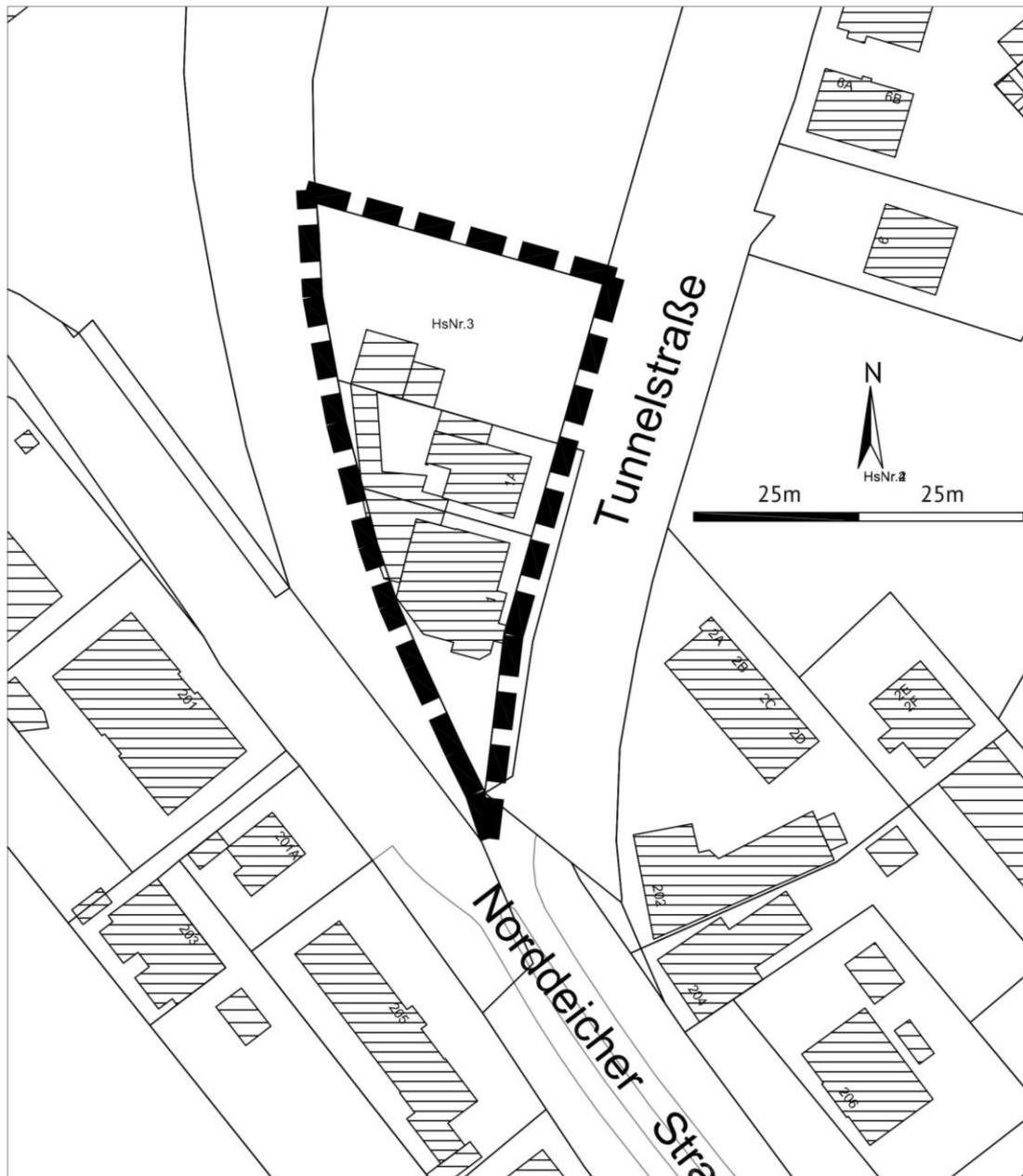
**Stadt Norden**

Der Bürgermeister  
Eiben

### Stadt Norden: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V „Tunnelstraße / Hafenstraße“

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 217 V beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Hotels mit Restaurant und Café. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu der Planung äußern. Für die Erörterung der Planung und Möglichkeit zur Äußerung können beim Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung der Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden (EWE-Gebäude) Termine für die Zeit von Dienstag bis Donnerstag 8:30 Uhr – 13:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr vereinbart werden.

Die Terminbuchung kann am Infoschalter des Rathauses oder über die Internetseite der Stadt Norden unter [http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/erfolgen.Vereinbarungen für Termine außerhalb der angegebenen Zeiten können telefonisch getroffen werden](http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/erfolgen.Vereinbarungen_für_Termine_außerhalb_der_angegebenen_Zeiten_können_telefonisch_getroffen_werden). Kontakt: Herr Niehoff, 04931/923535

Die Bekanntmachung ist in der Zeit vom 23.08.2024 bis zum 13.09.2024 gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden im Aushang des Rathauses einzusehen und im Internet unter der Adresse [www.norden.de/rathaus/Bekanntmachungen](http://www.norden.de/rathaus/Bekanntmachungen) nachzulesen.

Norden, 14.08.2024

**Stadt Norden**

Der Bürgermeister  
Eiben

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: [amtsblatt@landkreis-aurich.de](mailto:amtsblatt@landkreis-aurich.de), zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.